

sches Archiv nach einschlägigem Material durchmustert. Für mehr als die Hälfte der insgesamt 354 Regesten dienten die Bestände des Hauses Nassau und der Grafschaft Sayn als Quelle. Der Rest der Urkunden stammt u. a. aus den Archivbeständen der Familien Westerbürg, Eppstein und Kronberg, sowie aus verschiedenen kleineren Beständen. 43 der hier gebotenen Stücke wurden aus den Beständen anderer Archive bereits in dieser Reihe veröffentlicht. Von den reichspolitischen Dokumenten verdient ein Verkaufsverbot von Reichslehen besondere Erwähnung (Nr. 295). – Den Schwerpunkt der insgesamt 184 Regesten des 6. Heftes, mit dem erstmals in diesem Unternehmen die Schweiz berücksichtigt wird, bilden die Schriftstücke, die aus den Bemühungen Friedrichs III. um die Wiedergewinnung der 1415 verlorengegangenen habsburgischen Besitzungen in der östlichen Schweiz hervorgegangen sind. Dieses Ziel versuchte er durch ein Bündnis mit der Stadt Zürich zu erreichen, die mit 52 Stücken unter den Empfängern an führender Stelle steht. Nach dem Friedensschluß zwischen Zürich und den Eidgenossen von 1450 nahm die Zahl der für die Stadt ausgestellten Dokumente deutlich ab. Erst am Ende der 50er Jahre wird die Überlieferung wieder dichter.

A. G.

Hans-Konrad Stein-Stegemann, Findbuch der Reichskammergerichts-akten im Archiv der Hansestadt Lübeck. Bd. 1: Titelaufnahmen A–R. Bd. 2: Titelaufnahmen S–Z (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs 18 u. 19) Schleswig 1987, XXI u. 1067 S. – Die archivalische Hinterlassenschaft des Reichskammergerichts, die ca. 80.000 Prozeßakten umfaßt, wurde in ihrem Wert lange verkannt. 1957 begann das Staatsarchiv Koblenz mit der Veröffentlichung eines modernen Verzeichnisses seiner einschlägigen Bestände, es folgten dann die Staatsarchive Münster, Wolfenbüttel, Stade, Oldenburg, Marburg, Wiesbaden, Bückeburg und Osnabrück. Der zeitliche Schwerpunkt der Akten des vorliegenden Bandes fällt in das 16. Jh. (über die Hälfte der Prozesse), ein Viertel in das 17., ein Sechstel in das 18. Jh. Trotzdem ist das Material auch für den Mediävisten von Interesse, da bei der Inventarisierung unter der Sparte „Darin-Vermerke“ die im Prozeßverfahren vorgebrachten Beweismittel berücksichtigt wurden, z. B. Auszüge aus den Diplomen Friedrichs I. und Friedrichs II. für Lübeck von 1188 bzw. 1226 mit einer aus dem Jahr 1688 stammenden Interpretation der Barbarossa-Urkunde (S. 574), Auszüge aus dem Münzprivileg Ludwigs d. Bayern für Lübeck (S. 284), Auszüge aus dem „alten Codice manuscripto Iuris Lubecensis von 1294“ (S. 30), Inschriften in einer Möllner Kirche (S. 282) und dergleichen mehr. Der Inhalt der Akten wird durch die Titelaufnahme und Indices erfaßt.

A. G.

---

Rainer Maria Herkenrath, Wibald von Stablo, Albrecht der Bär und die Mark Brandenburg, *MIÖG* 98 (1990) S. 103–117, hebt hervor, daß der askanische Markgraf der sächsischen Nordmark „zuerst und ausschließlich“ in von Wibald verfaßten, einwandfrei echten Urkunden der Jahre 1142–1152 (außer DF. I 14, das erst nach 1157 ausgefertigt wurde) mit dem Zusatz *de Brandenburg* tituliert worden ist, also Jahre vor der Errichtung der Markgrafschaft Brandenburg und offenbar als Konsequenz des Erbvertrags zwischen Albrecht und dem Hevellerfürsten Pribislav-Heinrich.

R. S.